

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Herrn Patrick Gansner
Patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch

Bern, 4. März 2016 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort:
Sicherheitspolitischer Bericht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband lehnt den vorliegenden Bericht ab. Angesichts der bereits erfolgten regulatorischen Aktivitäten sind für einen solchen Bericht weder Anlass noch Grund gegeben. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das vorgelegte Schreiben nie notwendige analytische Tiefe erreicht, die von einem strategischen Papier erwartet wird.

Der Sicherheitspolitische Bericht SIPOL B wurde aus operativem Anlass geschrieben. Er dient dazu, die Weiterentwicklung der Armee WEA, den dafür vorgesehenen Zahlungsrahmen sowie das Nachrichtendienstgesetz NDG zu rechtfertigen. Mit anderen Worten: Die Lageanalyse des SIPOL B wird in Funktion der operativ gegebenen Mittel gemacht. Aus dieser in der Granularität des Verwaltungskörpers und den institutionellen Vorgaben faktisch vorweggenommener Ergebnisse fussende Perspektive ist der Bericht wohl gelungen. Als Botschaft für die eine oder andere Gesetzesänderung wäre er auch durchaus angebracht. Jedoch: Eine strategische Absicht und Bedeutung ist ihm indes völlig fremd.

I. Allgemeines

Ein auf strategische Zusammenhänge orientierter Bericht würde wohl damit anfangen, zu definieren, was Sicherheitspolitik überhaupt ist – der SIPOL B macht es (S. 4) – aber auch, wem sie dient – das macht der SIPOL B nicht. Sicherheitspolitik dient nämlich zunächst den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bevölkerung des Landes, dann ihren Interaktionsmodi, sei es in Kultur, Wirtschaft, den freiwilligen und nichtfreiwilligen Formen der Vergesellschaftung u.a., und erst dann dem Staat als solches. Wenn im SIPOL B diese übergeordnete Frage nicht gestellt wird, fehlen ihm dann die Prioritätsordnung bei Güterabwägungen, paradigmatisch in der Abwägung zwischen der Sicherheit des Kollektivs und der Freiheit des Einzelnen.

Interessanterweise – aber nicht gelungenerweise – versucht der SIPOL B auch von der Bundesverfassung unabhängige, zum Teil ihr widersprechende, Neudefinitionen der Begriffe der Verteidigung, der internationalen Kooperation und sogar der Neutralität vorzunehmen. Weil er dies aber nicht offen tut, sondern lediglich in verschachtelten Hinweisen, bleibt er in Ambiguität gefangen, was weder der Diskussion um diese Begriffe noch der Klarheit des Berichtes hilft.

Genauso ambiguer bleibt der Bericht in der Verwendung disjunktiver Begriffspaare wie beispielsweise „Risiko-Ungewissheit“, „Bedrohung-Gefahren“, oder etwa „law enforcement - national security“. Die Ambiguität betreffend notwendigerweise unterschiedliche Begriffe macht den Bericht in vielem unsachlich und beliebig. Denn bei richtiger Begriffsverwendung führt die unterschiedliche Einstufung eines Zusammenhangs oder Ereignisses als Risiko oder Ungewissheit zu einer jeweils unterschiedlichen Beurteilung im Einsatz der Mittel. Das macht der SIPOL B nicht. In der Ambiguität seiner Begriffsverwendung fusst die Beliebigkeit der Beurteilung und die immer wieder gleichen empfohlenen Mittel (strake Armee – Vernetzung – Nachrichtendienst).

Gerade darin zeigt sich, dass die oben angesprochene logische Stringenz für den vorliegenden SIPOL B nicht notwendig ist, da er strategische Zusammenhänge analysieren und daraus Schlussfolgerungen ziehen weder will noch kann. Die Folgerungen – insbesondere auf instrumenteller Ebene – sind bereits als WEA, Zahlungsrahmen und NDG vorgegeben und verlangen nach einem Bedrohungsszenario, das aus Terrorismus und „Cyber“ besteht. Weil das Instrument der Armee auch gegeben ist, wird daraus ein Ungewissheitsszenario entworfen, das auch eine Armee als Einheit für hybride Einsätze vor allem im Ausland verlangt, entworfen (im Übrigen ging auch hier die Erkenntnis vergessen, dass jeder Konflikt, ein Konflikt sui generis ist). Dieser SIPOL B konstruiert die strategische Lage aus den bereits bestehenden Mitteln der Schweiz.

Gestützt darauf ist auch nicht überraschend, wenn das Kapitel 2 „Lage“ bestenfalls als Sammelsurium von nicht weiter vertieften Behauptungen bezeichnet werden kann. Dem Kapitel fehlen nämlich übergeordnete Überlegungen – zum Beispiel zum Auftrag, zum Analyserahmen oder zu Megatrends – welche notwendig sind, um eine strategische Lagebeurteilung vorzunehmen. In jenem Kapitel wird weder die strategische Spannbreite der aktuellen Lage aufgetan noch werden die behaupteten Fakten einer kritischen Analyse unterzogen; viel weniger noch werden Zukunftsszenarien entwickelt. Erstaunlich, denn: Die Lage dient eigentlich dazu, Szenarien zu entwerfen. Mittel werden erst in Funktion dieser Szenarien disponiert oder aufgebaut. Weil der Bericht aber dazu dient, die bestehenden Mittel zu rechtfertigen, verzichtet er logischerweise auf die Szenarioentwicklung. Die Faktizität der WEA, des Zahlungsrahmens und des NDG sind das einzige relevante Szenario. Genauso logischerweise hätte er auch die Auflistung von Behauptungen unter „Lage“ verzichten sollen.

II. Wichtige Fehler des vorliegenden SIPOL B

Eine Diskussion der gegenseitigen Beziehungen von Neutralität und Resilienz ist erst einer vertieften strategischen Lagebeurteilung zu diskutieren. Weil sie gänzlich fehlt, fehlen auch Überlegungen zum Stellenwert beider Begriffe. Weil im vorliegenden SIPOL B aus den Mitteln die Analyse vorgegeben wird, nämlich das Postulat von der Notwendigkeit einer verstärkten Einbettung der Schweiz in internationalen Allianzen, Regulierungskörpern, Behörden und dergleichen, wird die Neutralität pejorativ behandelt, bis hin zu ihrer vollständigen Aufgabe mit dem Ansinnen, für einen nicht-ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat zu kandidieren.

Weitere Fehler des SIPOL B betreffen den Stellenwert der Wirtschafts- und Aussenpolitik sowie die Beurteilung der inter-/supranationalen Organisationen. Während der SIPOL B in allen inter-/supranationalen Organisationen einen Mehrwert für die Sicherheit der Schweiz ortet, legt oben dargestellte Matrix nahe, diese Institute auch als potenzielle Nichtkonventionelle Angriffsmittel anderer Staaten oder nicht-staatlicher Akteure zu sehen. Ja, die Institutionen selber können eine Bedrohung für die Schweizer Bevölkerung, ihren Interaktionsmodi und ihren Staat darstellen. Es gibt beispielsweise Ungewissheiten und sogar Risiken im Weiterbestehen von einigen Institutionen, wie die Euro-

zone, Schengen, die EU oder Nato. Es gibt auch konkrete Gefahren und sogar Bedrohungsszenarien über oder durch die OSZE, EU, ja selbst UN. Diese Zusammenhänge werden nicht erkannt und nicht einmal in Betracht gezogen.

Eng damit verwandt ist die Frage der Kooperation in Wirtschafts- und Aussenpolitik. Würde der SIPOL B tatsächlich auf die strategische Lage eingehen und daraus Handlungsempfehlungen ableiten, würde er vor allem in der Aussen- und Wirtschaftspolitik Anpassungsbedarf erkennen. Doch gerade dies wird auf S. 77 verneint. Die strategische Lageanalyse im obigen Rahmen legt es jedoch nahe, Szenarien zu entwickeln und gegebenenfalls daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten, die einen verstärkten Bilateralismus der Schweiz in Asien sowie eine Ausrichtung auf neuere Plattformen des Austausches wollen. Ebenso ist zu fragen, ob und wie die Renaissance des Merkantilismus zu parieren wäre.

Zuletzt sind zwei weitere Zusammenhänge anzusprechen, nämlich die vom vorliegenden SIPOL B bevorzugten Bedrohungen im Cyberraum und des Terrorismus. Während der Terrorismus zweifelsohne gegeben ist, unterlässt es der Bericht, auf seine verschiedenen Akteure, vernetzungsgrade mit der Schweiz und Erscheinungsformen einzugehen. Lediglich der Hinweis, es gäbe auch Rechts- und Linksterrorismus reicht nicht aus, die gesamte Spannbreite dieses Phänomens zu erfassen. Nicht jeder Terrorakt, der im Namen des (wohl pervertierten) Islams stattfindet ist gleich. Auch im islamischen Terrorismus gibt es verschiedene Akteure, Vernetzungen mit der Schweiz und Erscheinungsformen. Diese als uniform abzutun, wie der SIPOL B es tut, ist an sich gefährlich. Es ist gefährlich, weil die Abwehrinstrumente der Schweiz nicht richtig gegen sie gerichtet werden können. Die Fehleinschätzung der strategischen Lage führt zur falschen Aufstellung auf instrumenteller Ebene.

Ebenso gefährlich ist die Darstellung von „Cybergefahren“ auf der gleichen Ebene des Terrorismus. Dieser Fehler ist kategorial: Während Terrorisimen Phänomene sind, ist „Cyber“ lediglich ein Mittel für Akteure oder ein Mittel in welchen sich Phänomene materialisieren. Es als eigenständiges Phänomen zu behandeln, heisst es, „Cyber“ falsch einzuschätzen. Raketen sind auch nicht an sich ein Phänomen, sie sind Mittel, die je nach Akteur und Absicht anders eingesetzt werden können: Verteidigung, Angriff, Druck, Prestige, Ästhetik, etc.

III. Schlussfolgerung

Der SIPOL B ist überflüssig und generiert keinen Mehrwert. Es ist weder seine Absicht, eine strategische Lagebeurteilung vorzunehmen noch vermag seine liederliche Auflistung von Ereignissen zu überzeugen. Weil der SIPOL B auch keine Folgen hat – da die Instrumente, zu deren Rechtfertigung er geschrieben wurde, bereits vorhanden sind –, ist er ersatzlos zu streichen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
Ressortleiter